



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.44 RRB 1930/2252**
Titel **Brücken.**
Datum 17.10.1930
P. 851

[p. 851] Die Baudirektion berichtet:

Der Ausbau der Tößtalstraße in Fischenthal erfordert auch eine vollständige Erneuerung der oberen Schmittbachbrücke. Für deren Ausführung wurde gleich wie bei der unteren Schmittbachbrücke (Regierungsratsbeschluß Nr. 2010 vom 19. September 1930) eine beschränkte Konkurrenz unter den Unternehmern der nähern Umgebung veranstaltet. Das Ergebnis ist folgendes:

E. Zollinger, Gibswil	Fr.26,538.75
K. Brenna, Fischenthal	“ 28,692.25
Ernst Strehler, Wald	“ 28,840.60
K. Dalco sen., Wald	-
Joh. Müller, Fischenthal	-

Der Voranschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten lautet auf Fr. 31,056.70.

Wir empfehlen, die Arbeit dem in der Nähe ansässigen Maurermeister E. Zollinger, in Gibswil, zu übertragen, der bereits verschiedene Arbeiten zur Zufriedenheit des Tiefbauamtes ausgeführt hat. Die beiden anderen Offerenten sind in jüngster Zeit mit Aufträgen bedacht worden, Brenna mit der Ausführung der unteren Schmittbachbrücke in Fischenthal, Strehler mit dem Ausbau der Zentralstraße inklusive Verbreiterung der Schmittbachbrücke in Wald.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Neubau der oberen Schmittbachbrücke an der Tößtalstraße in Fischenthal wird zum Offertpreis von Fr. 26,538.75 an E. Zollinger, Maurermeister, in Gibswil, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion mit der Ermächtigung zum Vertragsabschluß.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]